

Anlage zu Auswahlverfahren Trägerschaft Kindertageseinrichtungen

1.2 Sicherstellung von professionellen Strukturen

Professionelle Personalverwaltung, -buchhaltung

- Kooperation mit einem Dienstleister (z.B. pari-Dienst oder andere Abrechnungsstellen)

- Nutzung eigener hauptberuflicher Ressourcen

- Führen der Personalakten (anlegen/verwalten/pflegen, inkl. Ablage des allgemeinen Schriftverkehrs)
- Erstellen von Arbeitsverträgen und sämtlichen zusätzlichen Vereinbarungen
- Führen des gesamten Schriftverkehrs mit Behörden, Ämtern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Abrechnungsstellen, Versicherungen sowie Vertragspartnern in Verbindung mit der Personalverwaltung
- Erstellen und Ausfertigen sämtlicher Bescheinigungen und Formulare in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis
- klar definierte Erreichbarkeit für hauptamtliche Mitarbeiter, Behörden, Ämter, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Abrechnungsstellen, Versicherungen sowie Vertragspartner in Verbindung mit der Personalverwaltung
- Überwachung und Anpassung der Gehälter entsprechend den vorgegebenen Arbeitsverträgen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen
- Berechnung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes
- Überwachung und Anpassung sämtlicher abrechnungsrelevanter Daten wie Direktversicherungen, VL-Verträge, Betriebsrenten, Pensionskassen etc.
- Erstellen von Abmahnungen und Aufhebungsverträgen

Professionelle Personalgewinnung

- Kooperation mit einem Dienstleister

- Nutzung eigener hauptberuflicher Ressourcen

- Erstellung von Anforderungsprofilen
- Durchführung eines Bewerbungsverfahrens
- Erstellung eines Einarbeitungskonzeptes

Professionelle Personalentwicklung

- Nutzung eigener hauptberuflicher Ressourcen

- Kooperation mit einem Dienstleister

- Erstellung eines Einarbeitungskonzeptes
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Teamcoaching, ggf. Supervision

Professionelle Betriebsführung

- Nutzung eigener hauptberuflicher Ressourcen

- Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Verwendungsnachweisen, Meldebögen und Statistiken
- Vorhalten bzw. Entwicklung einer Vertretungsregelung
- Erstellung von Arbeitszeugnissen

Fachberatung

- Vorhandensein eigener hauptberuflicher Ressourcen zur Beratung im fachlichen Kontext

- Kooperation im Rahmen verbandlicher Strukturen

- Ansprechpartner in fachlichen Fragen
- Weitergabe und Vermittlung von fachpolitischen Entwicklungen

Verfahren der Qualitätsentwicklung, -sicherung

- Entwicklung und Umsetzung eigener (verbandlicher) Verfahren zur Qualitätsentwicklung und –sicherung

- Zertifizierung nach standardisierten Verfahren (z.B. KTK-Gütesiegel, Deutsches Kindergarten-Gütesiegel)
- Nutzung von Instrumenten wie KES-R oder KRIPS-R (Pädquis)
- regelmäßige Evaluation

Fachkraft für Kinderschutz

- Vorhandensein eigener hauptberuflicher Ressourcen hinsichtlich Kinderschutz

Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgremien

- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fachgremien, z.B. U3-AG, Netzwerk „Frühe Hilfen und Schutz“

1.3 Entlohnung nach TvöD

Der Träger legt dar, dass er ein die Mitarbeiter entsprechend des TvöD anstellt.

2.1 Öffnungszeiten

Der Träger legt dar, in welchem Umfang er ggf. von der grundsätzlichen Öffnungszeit im Umfang von 45 Stunden abweicht und erläutert ob und wenn ja – wie er eine Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 16:30 Uhr anbietet.

2.2 Flexibilität von Öffnungszeiten

Der Gesetzgeber lässt den Trägern von Kindertageseinrichtung im Rahmen der Trägerautonomie bezüglich der Ausgestaltung von Öffnungszeiten in Verbindung mit Buchungsmodellen einen großen Gestaltungsspielraum. Eine Mindestöffnungszeit gibt es in diesem Sinne lediglich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Angebot an Buchungszeiten.

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens ist es von Bedeutung, dass differenzierte 25 Stunden-Buchungsmodelle angeboten werden, d.h. dass eine 25 Stunden-Buchung auch abweichend von einer reinen Vormittagsbuchung (bis 12:30 Uhr) möglich ist.

Des Weiteren sollte bezüglich von 35 Stunden-Buchungen mehr als die Optionen Geteilte-Buchung (ohne Mittagessen) und Blocköffnung (bis 14:00 Uhr) angeboten werden.

Wünschenswert ist in jedem Fall eine flexible Buchung der Betreuungszeit entsprechend der beruflichen Bedarfe der Eltern.

2.3 Anzahl der Schließungstage

Im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es wünschenswert, wenn die Anzahl der Schließungstage, d.h. die Tage an denen ein Kindergarten grundsätzlich geschlossen ist, möglichst gering ist.¹

In diesem Zusammenhang ist das Angebot einer Notgruppe im Kindergarten von besonderer Bedeutung.

3.1 Inklusion

Bereitschaft, Kindern mit Behinderungen zu begleiten/zu fördern

¹ § 13 e (2) Satz 2 KiBiz: Die Anzahl der jährlichen Schließstage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) soll zwanzig und darf dreißig Öffnungstage nicht überschreiten.

Inklusion im Kindergarten soll verstanden werden als wertschätzende Aufnahme und Auseinandersetzung mit allen Kindern, unabhängig von ihren Besonderheiten und Unterschieden. Maßgeblich ist hierbei ein unvoreingenommener und wertschätzender Zugang, der es allen Kindern ermöglicht ihre individuellen Potentiale in Gruppenkontext bestmöglich entwickeln zu können.

Es ist wichtig, dass Eltern und Kindern wohnortnah ein Rahmen geboten wird, in dem alle Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedarfe betreut, erzogen und gefördert werden. Der Träger ist jedoch in der Lage entsprechend der individuellen Bedarfe eines Kindes Förderkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

3.2 Konzeptionelle Verankerung besonderer Themen

Spezifisches Eingewöhnungskonzept

Der Träger legt dar, dass er ein konzeptionell verankertes Eingewöhnungskonzept, z.B. das Berliner Eingewöhnungskonzept, umsetzt.

Angebote zur Sprachförderung

Der Träger führt aus, welches Verfahren er anwendet im Kontext der Vermittlung von Sprachförderung, z.B. BASIK, SISMIC oder SELDAG.

Angebote für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund

Es wird dargestellt, welche Kooperationen mit Institutionen und Behörden der Kindergarten praktiziert, welche Materialien zur Verfügung gestellt werden und wie eine konzeptionelle Umsetzung erfolgen wird, um Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern einen gelingenden Zugang zum deutschen Bildungssystem zu ermöglichen.

Angebote zur Auseinandersetzung mit der Genderthematik

Der Träger weist nach, dass er konzeptionell verankert das Thema Gendergerechtigkeit bearbeitet und weiterentwickelt.

Angebote zur Bewegungsförderung

Es werden Aussagen gemacht zum Themenfeld Bewegungserziehung, aus denen abzulesen ist, wie, mit welcher Häufigkeit und Dauer und konzeptionellen Verankerung der Träger diesen Aspekt in der täglichen Arbeit umsetzt. Insbesondere wird dargestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um motorische Fähigkeiten gezielt zu stärken.

Angebote zur Vermittlung sozialer Kompetenzen

In diesem Bereich werden Maßnahmen beschrieben, die der Kindergarten umsetzt, um durch Rituale, Regeln und Hilfestellungen das Miteinander der Kinder untereinander und mit den ErzieherInnen zu fördern.

Spezifische Aussagen zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Der Kindergarten stellt heraus, wie Eltern über die Arbeit im Kindergarten informiert werden, wie sie beteiligt werden und welche Wechselwirkungen sich hieraus ergeben.

Des Weiteren wird beschrieben, wie Kinder selber angehalten und gefördert werden unmittelbar Einfluss auf Abläufe im Kindergartenalltag zu nehmen.

Spezifisches Konzept zur Bildungsdokumentation

Zur qualifizierten Dokumentation dessen, was ein Kind im Laufe seiner Kindergartenzeit erlernt und erworben hat, ist es notwendig, dass ein strukturiertes Dokumentationsverfahren angewandt wird, wie z.B. Portfolios, Lerngeschichten und Soziogramme. Es wird erläutert, wie dieses Verfahren angewendet wird, wie dies den Kindern und Eltern zugänglich gemacht wird und im Übergang vom Kindergarten zur Schule Anwendung findet.

Innerhalb der Konzeption der Einrichtung werden Aussagen zu den folgenden Aspekten gemacht, aus denen hervorgeht, welchen Stellenwert dieser Aspekt für den jeweiligen Träger hat und in welcher Form die konkrete Umsetzung stattfinden wird:

- Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt
- Aussagen zur Interkulturellen Öffnung
- Aussagen zur Umwelterziehung
- Aussagen zur Gesundheitserziehung
- Aussagen zur gesunden Ernährung
- Aussagen zur gendergerechten Erziehung
- Erfahrung im Kontext "Bewegungskindergarten"²
- Erfahrung im Kontext "Haus der kleinen Forscher"³
- Aussagen zum Übergang Kindergarten - Schule
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Organisationen, Initiativen
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Hebammen, Frühförderstelle
- Bereitschaft, die Angebote den spezifischen Bedarfen im Sozialraum anzupassen

² Ein Bewegungskindergarten ist vom Landessportbund zertifiziert und hat dadurch dargelegt, dass die Mitarbeiter entsprechend geschult sind, eine enge Kooperation mit einem Sportverein besteht und u.a. mindestens einmal pro Woche ein Bewegungsangebot stattfindet.

³ Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" (Schirmherrin Bundesministerin a.D. Johanna Wanka) zertifiziert Einrichtungen, die dargelegt haben, dass sie gezielte Angebote in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) durchführen und ihre Mitarbeiter diesbezüglich fortlaufend schulen.

6.3 Aussage zur Bereitschaft Plätze im Rahmen eines Betriebskindergartens vorzuhalten

Der Träger legt dar, in welchem Umfang er bereit wäre Plätze im Rahmen eines Betriebskindergartens vorzuhalten und ob er diesbezüglich schon entsprechende Kooperationen umsetzt.